

Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2023

Nr. 2023/1171

Riedholz: Neues Baureglement

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Riedholz unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 13. Juli 2023 das an der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 beschlossene neue Baureglement (vgl. Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juli 2023, Traktandum 4) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das neue Baureglement erweist sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als recht- und zweckmässig im Sinne von § 133 Absatz 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) und kann vom Regierungsrat genehmigt werden. Wie bereits in der Vorprüfung erwähnt, ist darauf hinzuweisen, dass mit den separat geregelten Unterschriftsbefugnissen gemäss § 2 Absatz 4 des Baureglements keine Kompetenzänderung vorgenommen werden kann (Baubehörde ist gemäss § 2 Absatz 1 des Baureglements die Bau- und Werkkommission Riedholz). Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglements erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Das neue Baureglement der Einwohnergemeinde Riedholz wird genehmigt und tritt mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Riedholz hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 sowie die Publikationskosten von Fr. 30.00, total Fr. 330.00, zu leisten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Ziffer 3.2 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Riedholz, Wallierhofstrasse 5, 4533 Riedholz

| | | | |
|---------------------|-----|---------------|-------------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. | 300.00 | (4210000 / 054 / 81087) |
| Publikationskosten: | Fr. | 30.00 | (4210000 / 001 / 83739) |
| | Fr. | <u>330.00</u> | |

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst sw

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Riedholz, Wallierhofstrasse 5, 4533 Riedholz, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Riedholz, Wallierhofstrasse 5, 4533 Riedholz, mit 1 Reglement und mit Rechnung (**Einschreiben**)

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: «Riedholz: Das neue Baureglement wird genehmigt.»)